

Landkreis Osterholz
Gemarkung Osterholz-Scharmbeck
Flur 23 Maßstab 1:1000

Grundlage: Rahmenflurkarte 1:1000
 Blatt: 8600 C,D 8699 A,B
 Herausgegeben vom Katasteramt
 Osterholz - Scharmbeck

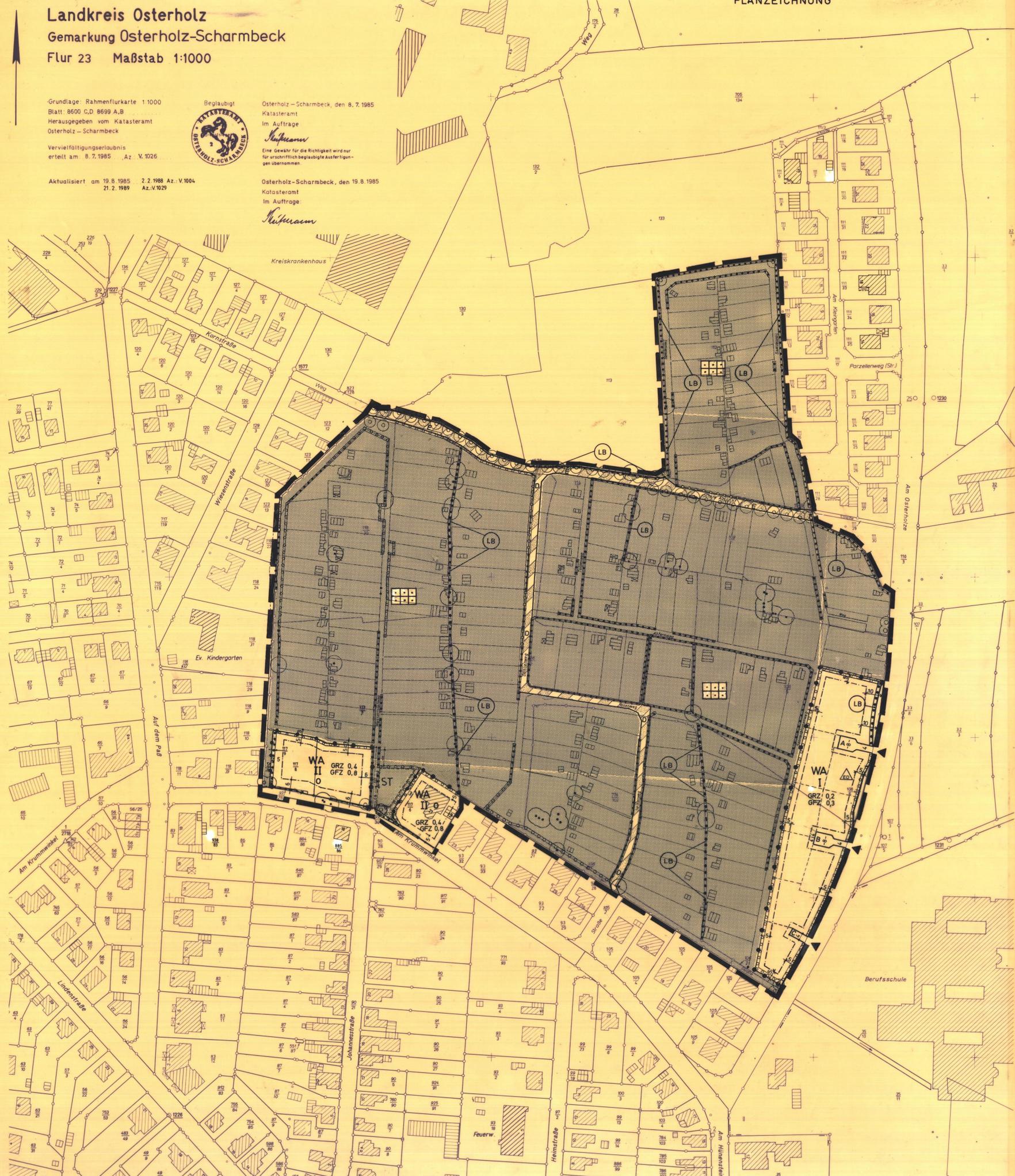
Vervielfältigungserlaubnis
 erteilt am 8.7.1985 Az. V.1026



Beglaubigt
 Osterholz - Scharmbeck, den 8.7.1985
 Katasteramt
 Im Auftrage
Kutsumm

Osterholz - Scharmbeck, den 19.8.1985
 Katasteramt
 Im Auftrage
Kutsumm

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG DES BEBAUUNGSPLANES
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN MIT DER ZWECKBESTIMMUNG: NUR FÜR FUSSGÄNGER
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE (Siegel)
- EIN- BZW. AUSFAHRT
- FLÄCHEN MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN U. SONST. BEPFLANZUNGEN (§9 ABS.1 NR.25 B BAUGB)
- ZU ERHALTENDE BÄUME (§9 ABS.1 NR.25 B BAUGB)
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§9 ABS.1 NR.25 A BAUGB)
- ANZUPFLANZENDE BÄUME (§9 ABS.1 NR.25 A BAUGB)
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE: DAUERKLEINGARTEN
- MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSAUFTEILUNG IM WA-GEBIET AN DER STRASSE „AM OSTERHOLZE“
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTS-BESTANDTEIL: WALLHECKE (§9 ABS.5 BAUGB IN VERB. MIT §33 NBNATG)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,2 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 0,3 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- O OFFENE BAUWEISE
- A NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1.a IN DER ALS DAUERKLEINGARTEN FESTGESETZTEN GRÜN- FLÄCHE SIND OBSTBAUMHOCHSTÄMME AB 50 CM UMFANG, GEMESSEN IN 100 M HÖHE, ZU ERHALTEN UND BEI AB- GANG MIT GLEICHER ODER ÄHNLICHER ART NACHZUPFLAN- ZEN.
- 1.b DIE ALS ERHALTENSWERT FESTGESETZTEN BÄUME, HECKEN UND STRÄUCHER SIND DAUERHAFT ZU ERHALTEN. BEI ABGANG SIND BÄUME, HECKEN UND STRÄUCHER MIT STANDORTGERECHTEN HEIMISCHEN GEHÖLZEN NACHZU- PFLANZEN.
- 1.c FÜR DIE FESTGESETZTEN NEU- UND ERGÄNZUNGSPLAN- ZUNGEN SIND EBENFALLS NUR STANDORTGERECHTE HEI- MISCHE GEHÖLZE ZU VERWENDEN.
2. IM GESAMTEN BEREICH MIT DER FESTSETZUNG „DAUER- KLEINGARTEN“ - AUSGENOMMEN IN DEN DAFÜR VORGESE- HENEN FLÄCHEN - SIND ANLAGEN GEMÄSS §12 BAUNVO NICHT ZULÄSSIG (STELLPLÄTZE UND GARAGEN).
3. ENTLANG DER STRASSE „AM OSTERHOLZE“ - MIT AUSNAHME DER ALS ZUFAHRT FESTGESETZTEN ABSCHNITTE - BESTEHT EIN ZU- UND ABFAHRTSVERBOT.
4. GEMÄSS §9 ABS.5 BAUGB I.V. MIT §6 ABS.5 NSTRG GELTEN DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN ÖFFENTLICHEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN DER PLANSTRASSEN A,B UND C UND DIE ÖFFENTLICHEN FUSSWEGE IM KLEINGARTEN- GEBIET (D UND E) ALS ÖFFENTLICH GEWIDMET, SOBALD HIER DIE VERKEHRSÜBERGABE ERFOLGT IST.
5. IN DER ALS DAUERKLEINGARTEN FESTGESETZTEN GRÜN- FLÄCHE SIND BAULICHE ANLAGEN NUR BIS ZU EINER MAX. HÖHE VON 3,50 M ÜBER NATÜRLICHEM GELÄNDE ZULÄSSIG.

Auf Grund des §1 Abs.3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093 u. 1137) und §8 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 6. Juni 1988 (Nds. GVBl. S. 1) und des §12 des BaunVO durch das Gesetz vom 26. November 1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck diesen Bebauungsplan Nr. 114 „Kleingartenpark Krummwinkel“ beschlossen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 Abs. 1 BauGB am 31.5.1989 bekannt gemacht worden.

Osterholz-Scharmbeck, den 7.2.1989

gez. Escherhausen (Escherhausen) (Siegel) 1.5.4. Bürgermeister

gez. Mackenberg (Mackenberg) (Siegel) Stadtratsmitglied

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 23.9.1986 den Bebauungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 1.10.1986 bekannt gemacht worden.

Osterholz-Scharmbeck, den 23.9.1986

gez. Mackenberg (Mackenberg) (Siegel) Stadtratsmitglied

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und sind mit dem Stand der baulichen Anlagen sowie mit den baulichen Anlagen im Einklang. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen übertragbar. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortsteile Osterholz-Scharmbeck ist festgestellt.

Osterholz-Scharmbeck, den 23.2.1989

iv. (Siegel) Stadtratsmitglied

gez. Kramer (Kramer) (Siegel) Vermessungsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Stadtbauamt Osterholz-Scharmbeck am 15.6.1988 aufgestellt. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 15.6.1988 bekannt gemacht worden.

Osterholz-Scharmbeck, den 15.6.1988

gez. Eberhardt (Eberhardt) (Siegel) Stadtratsmitglied

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 12.9.1988 den Bebauungsplan Nr. 114 „Kleingartenpark Krummwinkel“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 31.10.1988 bekannt gemacht worden.

Osterholz-Scharmbeck, den 12.9.1988

gez. Mackenberg (Mackenberg) (Siegel) Stadtratsmitglied

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 7.2.1989 als Satzungsbeschluss beschlossen.

Osterholz-Scharmbeck, den 7.2.1989

gez. Mackenberg (Mackenberg) (Siegel) Stadtratsmitglied

Osterholz-Scharmbeck, den 7.2.1989

gez. Mackenberg (Mackenberg) (Siegel) Stadtratsmitglied

Der vom Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck am 7.2.1989 als Satzungsbeschluss beschlossene Bebauungsplan Nr. 114 „Kleingartenpark Krummwinkel“ ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) (BGBl. I S. 2253) am 31.5.1989 bekannt gemacht worden. Der Landkreis Osterholz hat am 10.5.1989 gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mitgeteilt, daß Rechtsverletzungen nicht geltend gemacht werden.

Osterholz-Scharmbeck, den 22.5.1989

gez. Mackenberg (Mackenberg) (Siegel) Stadtratsmitglied

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck ist den in der Genehmigungsbescheinigung (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen im Bebauungsplan beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden bekannt gemacht.

Osterholz-Scharmbeck, den 31.5.1989

gez. Mackenberg (Mackenberg) (Siegel) Stadtratsmitglied

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 31.5.1989 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.5.1989 bekannt gemacht worden.

Osterholz-Scharmbeck, den 31.5.1989

gez. Mackenberg (Mackenberg) (Siegel) Stadtratsmitglied

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Einhaltung der Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Osterholz-Scharmbeck, den 31.5.1990

gez. Mackenberg (Mackenberg) (Siegel) Stadtratsmitglied

Bebauungsplan Nr. 114
„Kleingartenpark Krummwinkel“